

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|---|
| Beh.-/Ast.-/Anlagennummer | 300 / 0215443 / 0021 |
| Aktenzeichen Bericht | 2023-300-0215443-0021/5 vom 08.03.2024 |
| Firma | Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Süd |
| Standort | Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling |
| Anlage | Nordwestliches Tankfeld Nr. 9.2.1 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) |
| Datum der Umweltinspektion | 25.10.2023 - 26.10.2023 |
| Gesamtaufwand | 55 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 15:30 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | - |

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
Überprüfung Genehmigungsbescheid / Abnahme

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Genehmigungsbescheid vom 2022-06-20 Az.: 300-53.0014/21/9.2.1
Genehmigungsbescheid vom 2020-10-06 Az.: 300-53.0048/19/9.2.1-Ru
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Eignungsfeststellungen nach § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | <ol style="list-style-type: none"> 1. Mangel aus vorheriger Umweltinspektion im Bereich des Wasserrechts: Dokumentationsmängel in der Anlagendokumentation über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringfügigen Umfang 2. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Energieverluste durch Dampf- /Kondensatleckagen in einem geringfügigen Umfang |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben |
|-----------------------|---------------------|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.